



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
- Betriebsstelle Lüneburg -

Vermerk

Bearbeitet von	Aktenzeichen	Telefon	Datum
Heiko Warnecke	62330 – 429 – 3	04131 / 8545 - 453	10.07.2012

Maßnahme: HWS Stadt Hitzacker

Thema: Optimierung des Fischschutzes am Schöpfwerk während des Pumpbetriebes, Abschluss der Maßnahme

Veranlassung

Zur Herstellung des Hochwasserschutzes in der Stadt Hitzacker wurde in den Jahren 2006 – 2009 an der Jeetzel ein Schöpfwerk zur Abführung des Jeetzel – Wassers bei Hochwasser in der Elbe errichtet. Das Schöpfwerk wurde mit drei Propellerpumpen und einer Leistung von 20m³/s je Pumpe ausgestattet. Im Planfeststellungsverfahren wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen auch das Thema Fischschutz bearbeitet. Aufgrund der sehr selten zu erwartenden Betriebszeiten des Schöpfwerkes wurden im Planfeststellungsbeschluss keine besonderen Auflagen für den Fischschutz gefordert. Der vorhandene Rechen mit einem Stababstand von 80 mm bietet keinen Fischschutz. Die oberhalb vom Schöpfwerk errichtete Sohlgleite führt aufgrund des Wanderverhaltens der Fische jahreszeitlich zu einer Reduzierung der Fischdichte im Unterwasser des Stauwehres. Während des ersten Probetriebes 2009 wurde eine große Menge geschädigter Fische im Auslaufbereich der Pumpen und im Yachthafen beobachtet und dokumentiert. Um bei zukünftigen Pumpbetrieben die Fischschädigungen zu reduzieren, sollten Optimierungsmaßnahmen entwickelt werden.

Durchgeführte Untersuchungen / Maßnahmen

Im Rahmen des ersten Pumpbetriebes 2009 mit aufgetretenen Fischschädigungen wurde mit den Beteiligten des NLWKN, JDV und der ARGE unter Einbeziehung des LAVES (Frau Lecour) sowie der Interessengemeinschaft Jeetzel (Herr Brendel) das Problem der Fischschädigung beraten und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Im Ergebnis wurde im Mai 2010 das Ingenieurbüro Fluss (Fischökologische & Limnologische Untersuchungsstelle Südthüringen) beauftragt, eine Methodenstudie zur Optimierung des Fischschutzes zu erstellen. Das Ergebnis wurde im September 2010 vorgelegt. Weiterhin hat das Büro Fluss Bilder mit geschädigten Fischen aus dem Pumpbetrieb im Januar 2011 ausgewertet.

Ergebnis der Untersuchungen

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das aufgestellte Gutachten und Untersuchungen zu keinen konkreten, geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren Lösungsvorschlägen zur Reduzierung der Fischschädigung während des Pumpenbetriebes geführt hat. Die Installation von technischen Einrichtungen für den Fischschutz (z.B. akustische Scheuchanlage) verursachen nach ersten Abschätzungen erhebliche Investitionskosten in Höhe von ca. 40.000 € – 50.000 €. Die jährlich aufzuwendenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden mit ca. 1.000 – 2.000 € abgeschätzt. Vor der Auswahl eines geeigneten Systems für den Fischschutz wären weitere Untersuchungen im Gewässer z.B. zur Ermittlung des Wanderverhaltens der Fische im Bereich des Schöpfwerkes, Art und Menge der Fische und der optimale Standort einer Fischschutzanlage erforderlich. Hierzu wären weitere Kosten in Höhe von ca. 10.000 – 20.000 € einzuplanen.

Die Anpassung des vorhandenen Rechens mit einem Stababstand von 80 mm ist aufgrund der hydraulischen und räumlichen Randbedingungen nicht möglich. Der Einbau von Netzen vor den Rechen außerhalb der Pumpzeiten ist nicht sinnvoll, da aufgrund des Eisganges im Winter die Netze zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit die Netze entfernt werden müssen. Gerade im Winter nutzen die Fische die Pumpeneinläufe als Unterstand.

Empfehlung für den zukünftigen Schöpfwerksbetrieb

Zur Reduzierung der Fischschädigung und zur Entschädigung von möglichen Fischverlusten während des Pumpbetriebes werden folgende Maßnahmen / Vorgehensweisen empfohlen.

1. Vor dem Beginn eines Pumpbetriebes sollten die zuständigen Angelvereine / Interessengemeinschaften über den anstehenden Pumpenbetrieb informiert und ggf. notwendige Abstimmungen getroffen werden.
2. Bei der Inbetriebnahme der Pumpen sollte die Anfangsdrehzahl für eine bestimmte Zeit reduziert werden, um einen Fluchtreiz bei den Fischen zu erzeugen und das Flüchten in die Jeetzel entgegen der Fließrichtung zu ermöglichen. Hierzu kann die Motorsteuerung der Pumpen im Frequenzumrichter angepasst werden.
3. Während des Pumpenbetriebes sind gerade in der ersten Zeit der Auslaufbereich der Pumpen sowie der Bereich des Yachthafens auf geschädigte Fische zu beobachten. Die Anzahl und die Art der geschädigten Fische sind dann so gut wie möglich zu erfassen.
4. Im Einvernehmen mit den zuständigen Angelvereinen / Interessengemeinschaften ist dann für den jeweiligen Pumpenbetrieb die Höhe der Entschädigungszahlung festzulegen. Zur Berechnung der Entschädigungszahlungen sollten vorab Berechnungsgrundlagen festgelegt werden.
5. Zwischen dem Betreiber des Schöpfwerkes und den zuständigen Angelvereinen / Interessengemeinschaften sollte eine schriftliche Vereinbarung aufgestellt werden.

Lüneburg, 10.07.2012



H. Warnecke, Aufgabenbereichsleiter